

Und drieme de Ald
und dordn de Blind ...!

Und grood uns
homm ses vekünd,
zu uns sense kumme
däi Engl und soo,
gred homm se mid uns,
als ob grood miir
wos bsonders weern!

Me koo's ned veschdeeh!

Suviel annere gid's
driem in de Schdood;
Reiche und Grouße,
Laude und Schäine ...

Warum grood miir?

Kaane vo uns
is bis edsed
wos bsonders no gween!
Kaane schded
in en Gschichdsbouch drin!

Warum grood miir?
Miir will's ainfach
ned in main Scheedl nai!

Warum homms uns
däi Boodschafd brachd,
däi däi Weld
suu annersch machd ...
ned glai haid
abe gwies mid de Zaid ... ?

Grood uns
hommse däi Boodschafd brachd!

Anschrift des Verfassers:

Walter Tausendpfund
Banater Straße 8,
91257 Pegnitz

Das Gedicht ist entnommen aus:
Walter Tausendpfund: Wäi däi Hirdn am Feld.
Mundartliche Texte zur Weihnachtszeit. 95 Seiten.
Pegnitz und Dresdn (Druckhaus Pastyrik) 1992.

Aufsätze

Günther Wölfling

Das Henneberger Land als fränkisches Gebiet¹

Die Einladung zum 64. Bundestag des Frankenbundes nach Meiningen mag viele überrascht haben. "Was hat Meiningen mit Franken zu tun?" So hört man fragen. Noch vor einem guten halben Jahrhundert wäre diese Frage wahrscheinlich viel weniger gestellt worden. Die nachbarlichen Beziehungen über die bayerisch-thüringische Landesgrenze hinweg, die wir nach langer gewaltsamer Unterbrechung jetzt neu beleben und deren von Vorurteilen belastete menschliche Seite viel komplizierter ist, als wir das 1990 noch glaubten, waren in den 20er und 30er Jahren traditionsgemäß sehr intensiv. Trotz

der dazwischenliegenden Landesgrenze war Würzburg weitgehend ein wirtschaftliches und kulturelles Zentrum auch für die Meininger Gegend, zu dem man von hier aus oft unterwegs war. Als Kind sah ich noch selber bis in die frühen 50er Jahre auf dem Marktplatz meiner Heimatstadt Wasungen wie ein Relikt aus alten Zeiten einen Wegweiser stehen: "Würzburg 108 km". Er erinnerte mich ständig an das, was einmal war, wovon noch alle Leute erzählten und was ich immer erträumte, daß es wieder einmal Wirklichkeit werden möchte: Daß man auf dieser Straße, der B 19 nämlich, an der mein Elternhaus stand, direkt

bis Würzburg durchfahren konnte. Aber nicht nur das. Da reisten, wie man noch vielfach hörte, einst die hiesigen Handwerker auf die Jahrmärkte der unter- und oberfränkischen Kleinstädte, und die Leute von dort kamen umgekehrt zu gleichen Anlässen herüber. Für die Mellrichstädter war es ganz selbstverständlich, daß man nach Meiningen ins Theater fuhr, oder die Osthemer bezogen das Gymnasium Bernhardiner in Meiningen. Welches andere denn sonst?

Nun wäre an solchen Beispielen ganz normaler gutnachbarlicher Kontakte über die Grenzen zweier deutscher Länder hinweg gar nichts Besonderes, wenn sie hier nicht auch noch von dem Bewußtsein einer Gemeinsamkeit getragen worden wären. Da hieß es in Anlehnung an die unterschiedliche politische Landeszugehörigkeit noch nicht: Da drüben wohnen die "Bayern" und wir sind die "Thüringer", sondern da wußte man: wir alle sind Franken. Freilich war dieses Wissen seit dem vorigen Jahrhundert schon im Schwenden begriffen und zuletzt mehr oder weniger auf traditions- und geschichtsbewußte Kreise eingengt, um dann nach 1945 nur noch von wenigen still bewahrt und im übrigen ganz verschüttet zu werden.

Seit dem Untergang der DDR sind wir dabei, das Verschüttete freizulegen. Es sei deshalb – auch auf die Gefahr der teilweisen Wiederholung schon andernorts Gesagtem hin – das Thema neu gestellt: Das Henneberger Land – ein Fränkisches Gebiet².

Zunächst ist es notwendig, die Frage wenigstens zu streifen, was "Franken" denn überhaupt darstellt und was diesen Begriff heute ausmacht. "Das Land Franken ist weder das Ergebnis einer germanischen Stammesbildung noch eine geographische Einheit ... und doch ist es das Ergebnis eines historischen Prozesses, der den Namen der "Okkupatoren" des Landes gerade auf diesen Raum übertragen ließ und heute Ausdruck eines stammesartigen Selbstbewußtseins darstellt", sagt Wilhelm Störmer im Band I der "Unterfränkischen Geschichte"³. Tatsächlich war das zunächst namenlose Gebiet innerhalb des Frankenreiches östlich des Rheins, dessen Hauptachse der Main bildete und für das sich seit dem 8./9. Jahrhundert die Bezeichnung

"Francia orientalis", "Ostfranken" durchsetzte, ethnisch weit mehr von einem Schmelztiegelprodukt verschiedener Siedlerströme unter wahrscheinlich elbgermanischer Dominanz geprägt als von der letzten Siedlungswelle rheinfränkischer Herkunft, die dem Lande schließlich den Namen gab⁴. Das ursprünglich als "Francia orientalis", "Ostfranken" und schließlich als "Franken" schlechthin verstandene Gebiet mit seiner eben angedeuteten ethnischen Eigentümlichkeit ist nun keineswegs auf die Gegenden beschränkt, die heute noch den Namen "Franken" inoffiziell in Anspruch nehmen oder in offiziellen administrativen Einheiten weiterführen wie die bayerischen Regierungsbezirke Unter-, Mittel- und Oberfranken sowie Württembergisch-Franken, sondern es greift auch tief in Randzonen hinein, die zu den Bundesländern Hessen und Thüringen gehören und es wegen ihrer nominalen Ausgrenzung schwer haben, sich als dem Frankenland zugehörig auszuweisen. Zu ihnen zählt auch das Henneberger Land im Südwesten Thüringens.

Es hat von Seiten einiger Kreise, die um die Pflege fränkischer Traditionen bemüht waren, nicht an Versuchen gefehlt, diese von ihnen als Notstand empfundene nominale Ausgrenzung durch die Einführung historisch nicht verwurzelter, "künstlich" geprägter Namen zu überwinden. So kursierte in den 20er und 30er Jahren, z.T. auch wieder nach der Wende, die Bezeichnung "Nordfranken" für das politisch jetzt zu Thüringen gehörige Gebiet südlich des Rennsteigs⁵, maßgeblich gefördert auch von einigen führenden Vertretern unseres Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins, dessen Name ja auch nicht darauf abzielt, einen Verein zu benennen, der das historische Erbe in Henneberg und Franken pflegt, sondern in Henneberg als einem fränkischen Gebiet.

Letzten Endes werden jedoch Versuche, geschichtlich nicht verwurzelte Namen einbürgern zu wollen, immer fehlschlagen. In der Sache hilft da auch nur Sachkenntnis und deren Verbreitung weiter. Nur, wenn es gelingt, die langen fränkischen Traditionen aller betreffenden Gebiete bewußt zu machen, wird auch klar werden, daß Franken in sei-



Ruine der Henneburg

Foto: B. Großmann

nem ethnischen, kulturgeschichtlichen und geopolitisch-historischen Begriffs-Inhalt nicht etwa auf den Norden des Freistaates Bayern beschränkt ist, sondern daß außer Bayern auch noch die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen daran Anteil haben. Andererseits muß aber auch anerkannt werden, daß die Mainlande der Kern sind, in dem Franken eben "am fränkischsten" ist und daß Randzonen wie das alte Henneberg mehr oder weniger auch Misch- und Übergangsbereiche darstellen, die an ihrer Peripherie zumeist schon fließend in das Wesen einer anderen Region übergehen. Das nachfolgend zu Sagende muß daher auch immer unter dem Aspekt gesehen werden, daß gerade die hennebergische Identität die Verschmelzung dreier Elemente ausmacht, in der das Fränkische zwar überwiegt, thüringische und hessische Einflüsse aber nicht ignoriert werden dürfen⁶.

Die Integration des Hennebergischen in das Fränkische ist schon naturräumlich bedingt. Ein Blick auf die Karte zeigt die Begrenzung des Landes durch die Rhön im Westen und den Thüringer Wald im Norden und

Osten mit einer Schrankenwirkung, die zumindest für die Zeit bis tief in das 19. Jahrhundert hinein zwar nicht unüberwindlich, aber von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sein dürfte. So war die landschaftliche Öffnung nach Süden, zum Maintal mit seinen bedeutenden Verkehrsadern hin, von ausschlaggebender Bedeutung für die historischen Geschehnisse der Region.

Kommen wir nun aber zu den eigentlichen Wurzeln und Erscheinungsformen des fränkischen Charakters dieses Landstrichs. Da wäre zunächst noch daran zu erinnern, daß es im 7. und frühen 8. Jahrhundert in Gestalt des thüringisch-fränkischen Herzogtums der Hedene zumindest zeitweise wirkende politische Klammern gab, die das Gebiet vom Main bis zum heutigen Thüringen auch jenseits des Rennsteigs miteinander verbanden⁷. Dem gingen, bedingt u. a. durch thüringische Siedlungsbewegungen, die die archäologische Forschung und die Ortsnamenanalyse belegen, einige ethnische Gemeinsamkeiten ein-



Fachwerkhaus in Heldburg / Kreis Hildburghausen

Foto: B. Großmann

her⁸, die auch für den späteren hennebergischen Raum relevant waren, besonders wenn es stimmt, daß die Ortsnamen auf -ingen/un- gen Indizien für thüringische Siedlungen sind, wovon besonders die neuere Lehrmeinung ausgeht⁹. Gerade das Werratal und seine Nachbarschaft weisen eine Reihe von Orten dieses Namentyps auf, und Meiningen gehört ja auch dazu.

Dennoch ist davon auszugehen, daß der Südwesten des jetzigen Bundeslandes Thüringen – auch im Verhältnis zum Thüringer Becken und den Gebieten um den Main – bis zum 6./7. Jahrhundert äußerst schwach besiedelt gewesen ist. Darauf weist u. a. der sehr dürftige Bestand an archäologischen Quellen hin¹⁰. Dieser Umstand forderte geradezu zu einer Aufsiedlung des Gebiets aus den Mainlanden heraus, zu denen es, wie bereits betont, landschaftlich offen ist. Wir können annehmen, daß diese Aufsiedlung spätestens im 7. Jahrhundert einsetzte und wie in den Mainlanden selbst von der fränkischen Landnahme bzw. Staatskolonisation¹¹ begleitet war. Wir haben also zweierlei auseinanderzuhalten:

1. Die Masse der Siedler, die die eigentliche Volkssiedlung ausmachte, muß aus der einheimischen Bevölkerung der Mainlande gekommen sein. Anders sind die mundartlichen Übereinstimmungen¹² nicht zu erklären.
2. Dieser Aufsiedlung aus den Mainlanden, an denen damals noch nicht der Name "Franken" haftete, ging eine Inbesitznahme und herrschaftliche Durchdringung von Elementen gewissermaßen "originalfränkischer" Provenienz einher, von der wir nicht wissen, ob sie überhaupt mit einer nennenswerten ebenso rheinfränkischen Volkssiedlung verbunden war. Sicherlich ist aber dennoch wie in den Mainlanden auch von einer gewissen planmäßigen Ansiedlung fränkischer Siedler, nicht zuletzt als Militärkolonisten, zu reden¹³. An namenkundlichen, indirekt urkundlichen und vor allem archäologischen Beweisen für die Gegend fehlt es nicht. Die orientierten sog. "-heim-Nester" in Rhön und Grabfeld (Ostheim, Nordheim, Westheim, Sundheim) und die Grabfunde von

Kaltenwestheim und Kaltensundheim in der Vorderrhön aus dem 7. und frühen 8. Jahrhundert¹⁴ sind vielleicht die eindrucksvollsten Zeugen. Fest steht aber, daß diese fränkischen Elemente nur einen geringen ethnischen Anteil am Schmelztiegelprodukt der Bevölkerung zwischen Main und Thüringer Wald ausmachen. Sie haben Land und Leute indessen ihren Namen aufgedrückt.

Diese Aufsiedlung aus den Mainlanden, verbunden mit fränkischer Inbesitznahme und Herrschaftsdurchdringung, war es nun, die den späteren Henneberger Raum deutlich in das Fränkische einband und zu einem festen Teil dessen werden ließ, was Ostfranken um 800 in all seinen Besonderheiten¹⁵ ausmachte und trotz vielfach unterschiedlicher Entwicklung einzelner Teile in den nachfolgenden Jahrhunderten die gemeinsame Grundlage dessen blieb, was man bis heute "fränkisch" nennt. Mit dieser "Verfrankung" des späteren Henneberger Raums entstand nun auch die scharfe Abgrenzung zu Thüringen jenseits des Waldes in seiner völligen Andersartigkeit in sprachlicher, politischer, verfassungsrechtlicher, sozialökonomischer und kirchlich-kulturgeschichtlicher Hinsicht¹⁶, die die Unterschiedlichkeit beider Landesteile über Jahrhunderte geprägt hat und heute noch nicht verleugnen kann.

Die genaue Grenze ist weitgehend mit der des alten Grabfeldgaves und des Bistums Würzburg identisch, verläuft also, von Süden gesehen, etwa bis Brotterode der Kammlinie des Thüringer Waldes bzw. dem Rennsteig entlang, um dann südwestwärts Richtung Werratal zu schwenken, das sie bei Wernshausen überquert. Den Westkurs über Weilar und Bremen in der Rhön fortsetzend, bricht sie von dort nordwärts auf, um in bisher noch ungesichertem Weiterverlauf unterhalb Vacha die jetzige thüringisch-hessische Landesgrenze zu erreichen¹⁷. So bedeutende Orte wie Breitenungen oder Salzungen, die in den folgenden Jahrhunderten noch stark in die gemeinsame Geschichte des Henneberger Raums eingebunden wurden, lagen also zunächst noch "draußen".

Sehen wir uns nun aber einige wesentliche politische Konsequenzen an, die der geogra-



Die Bertholdsburg in Schleusingen – einstige Residenz der Grafen von Henneberg Foto: B. Großmann

phische und siedlungsgeschichtlich-ethnische Anschluß an Mainfranken nach sich zog. Daß der Grabfeldgau, dessen politische Natur uns allerdings noch nicht klar ist, fest zu Ostfranken gehört hat, braucht nicht noch einmal betont zu werden. Gleiches gilt für die Kleingau Tullifeld in der Vorderrhön und Bahrngau an der Bahra. Unser Interesse soll in diesem Zusammenhang mehr der Grafschaft Henneberg gelten, der ersten relativ selbständigen und namengebenden staatlichen Organisation der Region. Da ist es schon wichtig festzuhalten, daß die Grafen von Henneberg, die die Gegend vom 11. Jahrhundert bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1583 beherrschten, fast den gesamten Raum vom Main bis zum Rennsteig hinauf als ihre Interessensphäre betrachteten, wenn auch ihre Südorientierung bis zum frühen 14. Jahrhundert stärker ausgeprägt war als später und sie sich zuletzt – von einigen Posten abgesehen – auf Gebiete zurückziehen mußten, die heute im fränkischen Südwesten des Bundeslandes Thüringen liegen.

Die totale Einbindung in die Geschichte der Mainlande wird am ehesten an der engen Verflechtung mit dem Hochstift Würzburg erkennbar. Nur an einige wichtige Gesichtspunkte sei erinnert. Spätestens von 1091 bis ca. 1230/40 übten die Henneberger das Würzburger Burggrafenamt, von 1103 bis 1168 auch die Würzburger Hochstiftsvogtei aus¹⁸. Diese Ämter vertrugen sich allerdings nicht mit dem Streben der Bischöfe von Würzburg, in Gestalt einer herzogähnlichen Stellung selbst die weltliche Macht in ihrem Bistum auszuüben und besonders nach der ihnen 1168 von Kaiser Friedrich I. verliehenen "Gülden Freiheit" ihren Ducats-Anspruch auch gegenüber den in ihrem Bistum gelegenen Grafschaften durchzusetzen. Schwere Auseinandersetzungen zwischen Henneberg und Würzburg um die Vorherrschaft im Raum zwischen Main und Thüringer Wald waren damit vorprogrammiert. Sie gipfelten vorläufig in den Kämpfen um 1230, nach denen die Henneberger zwar das ohnehin inhaltslos gewordene Burggrafenamt aufgaben, den zwei-

ten großen Anlauf der Bischöfe von Würzburg im wesentlichen aber abwehren konnten, sie ihrer Gewalt als Herzöge in Franken völlig zu unterwerfen¹⁹. Die Sache war damit aber noch keineswegs abgetan. Die Geschichte der Henneberger ist bis zu deren Ende in starkem Maße davon geprägt, sich würzburgischer Hoheitsansprüche über die Grafschaft zu erwehren – und nichts könnte eindrucksvoller beweisen, wie ganz selbstverständlich Henneberg als fester Bestandteil Frankens betrachtet wurde. So konnte Berthold IV. (VII.) von Henneberg-Schleusingen 1310 als Berater des Kaisers zwar fürstliche Rechte erringen²⁰, die Erhebung der Grafschaft zum Fürstentum scheiterte aber zunächst, "da sie im Herzogtum Franken und unter der Oberhoheit des Herzogs lag"²¹. 1348 mußte Bertholds Sohn Johann, in schwere Bedrängnis geraten, sein Land dem Bischof sogar zu Lehen auftragen. Würzburg hätte sich damit am gänzlichen Ziel seiner

Wünsche gesehen, wenn die Sache nicht bald rückgängig gemacht worden wäre und Johann 1350 seine Herrschaft wieder vom Reich hätte zu Lehen nehmen können²². Die Henneberger der Schleusinger Linie führten zwar mindestens seit 1426, die der Römhelder Linie nach 1467 den Fürsten-Titel²³. Das mit allen Bemühungen um den Fürstenstand verfolgte praktische Ziel, die gänzliche Befreiung der Grafschaft und ihrer Untertanen von der Kompetenz des herzoglichen Landgerichts in Würzburg und damit von einer ganz wesentlichen Beeinträchtigung der hennebergischen Landesherrschaft durch den Bischof, ist aber trotz aller anders lautender hennebergischer Privilegien nie völlig erreicht worden, wie zahlreiche Urkunden und Akten gerade des Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen beweisen²⁴. Dies muß auch entgegen zahlreichen Darstellungen in der Literatur gesagt werden, die oft nur die Privilegien



Wehrkirche in Kaltensundheim / Kreis Meiningen

Foto: B. Großmann

nennen, ohne sie mit der historischen Praxis zu vergleichen²⁵.

Ein besonderes Kapitel hennebergisch-würzburgischer Rivalität um die Vorherrschaft in Franken geht die Geschichte der Stadt Meiningen an. 1008 vom Reich an Würzburg als Entschädigung für verlorengegangene Gebiete im Zusammenhang mit der Gründung des Bistums Bamberg abgetreten²⁶, war Meiningen über Jahrhunderte hinweg der am weitesten nach Norden vorgeschobene Posten der bischöflichen Macht und des Hochstifts-Territoriums überhaupt, dessen räumliche Isolierung zu überwinden eines der vornehmsten Ziele Würzburgs war²⁷, während Henneberg stets daran interessiert sein mußte, diesen Pfahl im Fleische seiner Herrschaft zu beseitigen. Wir übergehen hier die zahlreichen um dieses Ziel geführten Kämpfe und Versuche und verweisen nur auf den endlich 1542 zustandekommenden Tausch, nach dem Henneberg das Amt Mainberg an Würzburg, Würzburg aber Stadt und Amt Meiningen an Henneberg abtrat²⁸. Dabei wurde die nun über ein halbes Jahrtausend bestehende politische Verbindung zwischen Main und Werra aber noch nicht völlig abgeschnitten. Da sich das Hochstift nämlich das Wiederkaufs- und Heimfallrecht im Falle des Erlöschens des hennebergischen Stammes vorbehalten hatte, mußten sich die Wettiner als hennebergische Erben 1583 bis 1586 mit Würzburg einigen. Dabei verzichtete der Bischof gegen die Abtretung etlicher hennebergischer Orte auf Meiningen²⁹, ohne allerdings ganz den Fuß aus dem Tor der Werrastadt herauszunehmen. Meiningen blieb ein würzburgisches Lehen. Erst der am 20. Juni 1808 zwischen dem Herzogtum Sachsen-Meiningen und dem Großherzogtum Würzburg abgeschlossene Staatsvertrag beendete diesen Rechts-Stand³⁰, der zwar praktisch bedeutungslos gewesen war, aber die von 1008 herrührende nunmehr genau 800jährige Tradition zumindest formal aufrecht erhalten hatte.

Die hennebergisch-würzburgischen Beziehungen haben die einstigen politischen Verflechtungen des Gebiets zwischen Grabfeld, Rennsteig und Rhön mit Mainfranken sehr deutlich werden lassen, sie sind indessen

nicht das einzige Beweisstück der politischen Zugehörigkeit dieser Region zum übrigen Frankenland in historischer Zeit. Aus den vielen Argumenten, die hier noch angeführt werden könnten, sei vor allem die Tatsache herausgegriffen, daß Henneberg-Schleusingen und Henneberg-Römhild in der von 1500 bis 1512 vorgenommenen Kreiseinteilung des Reiches zum Fränkischen Kreis geschlagen wurden, dem wichtige militärische, wirtschaftliche und politische Aufgaben, insbesondere die Funktion der Friedenssicherung, oblagen. Gerade die Grafen von Henneberg bekleideten wichtige Ämter in ihm, und sie haben sie sehr ernst genommen³¹. An der hennebergischen Zugehörigkeit zum Fränkischen Reichskreis änderte sich bis zum Ende des Alten Reiches im Jahre 1806 nichts, denn die Grafschaft bestand ja in vielerlei Hinsicht auch nach dem Aussterben der alten Dynastie weiter, – nicht nur als administrative Einheit unter der gemeinschaftlichen Regierung aller wettinischen Erben bis 1660, sondern auch, wie dies schon durch kartographische Werke des 17. und 18. Jahrhunderts eindrucksvoll bezeugt wird³², in der durch zahlreiche Verbindlichkeiten Rechtscharakter annehmenden Gesamtheit aller Nachfolgestaaten. Diese teilten sich z. B. nach dem Vertrag von 1660 nicht nur in die hennebergische Reichstagsstimme, sondern sie mußten auch weiterhin den hennebergischen Beitrag zu den Anlagen des Fränkischen Kreises und zur Unterhaltung des Kriegskontingents desselben aufbringen³³. Selbstverständlich hatten sie auch für Henneberg-Schleusingen und Henneberg-Römhild Sitz und Stimme im fränkischen Kreistag³⁴.

Man könnte noch zahlreiche weitere Beispiele anführen, wie die Grafschaft Henneberg ihre politische Zugehörigkeit zu Franken gewissermaßen auf ihre Nachfolgestaaten "vererbt" hatte und sich deren Landesherrn trotz ihrer Zugehörigkeit zum Hause Wettin auch als fränkische Fürsten fühlten. Es sei aber stattdessen auf ein anderes politisches Bezugsfeld gemeinsamer fränkischer Geschichte des Henneberger Landes und der Mainlande verwiesen. Schon das Beispiel Meiningen hatte gezeigt, daß Exklaven im Machtbereich des anderen fränkischen Nach-

barn gewissermaßen eine gegenseitige Verklammerung bewirken konnten. Solche Klammern gab es natürlich nicht nur von Seiten Würzburgs im Hennebergischen, sondern auch in umgekehrter Richtung. Erinnert sei nur an die hennebergischen Außenposten Mainberg und Münnerstadt bis 1542 bzw. 1549. Erinnert sei aber vor allem auch an die Rolle, die Klöster und weltliche Grund- und Kleinherrschaften mit ihrem jeweiligen Besitz auf der anderen Seite in dieser Hinsicht spielen konnten. Man braucht dabei nur an die Rechte des hennebergischen Hausklosters Veßra in der Pflege Coburg und im Würzburgischen zu denken³⁵ oder an den Einfluß, den das würzburgische Kloster Bildhausen mit seinen zahlreichen Besitztiteln in das Hennebergische vermittelte. Unter den Kleinherrschaften waren es insbesondere die Herren von Bibra und von Schaumberg³⁶, die zum Teil bis in das 19. Jahrhundert hinein auch zur wechselseitigen politischen Verzahnung nördlicher und weiter südlich gelegener fränkischer Gebiete beigetragen haben.

Die wirtschafts-, sozial-, rechts- und kulturgeschichtlichen Begleiterscheinungen der geographischen Anbindung Hennebergs an Mainfranken und der einstigen politischen Zusammengehörigkeit müssen wir etwas kürzer abtun. – Es war bereits gesagt, daß Rhön und Thüringer Wald eine große Schrankenwirkung nach Westen, Norden und Osten hatten. Dennoch führten, von den städtischen Zentren und den großen Verkehrsadern des inneren Frankenlandes kommend, wichtige Straßen über die genannten Mittelgebirge nach Hessen und Thüringen, so auch die Verbindung Hennebergs nach allen vier Himmelsrichtungen vermittelnd. Doch wurde dabei der Süden – eben weil das Land nach dort offen war – eindeutig bevorzugt. Das betraf vor allem den Export hennebergischer Gewerbecprodukte wie Eisenwaren, Waffen, Textilien, Holz- und Steinartikel oder Erzeugnisse der Spielwarenherstellung. Umgekehrt wurden vor allem Lebensmittel eingeführt. Die Jahr- und Wochenmärkte beispielsweise von Coburg, Königshofen, Neustadt/Saale, Münnerstadt oder Schweinfurt spielten da mitunter schon eine wichtige Rolle, ganz zu schweigen von der Frankfurter oder

der Nördlinger Messe oder den vielfältigen Wirtschaftsbeziehungen zur Reichsstadt Nürnberg, deren Handelskapital in die hiesigen gewerblichen Anlagen eindrang und deren Entwicklung ungemein befruchtete³⁷.

Die Straßen, über die diese Wirtschaftsbeziehungen ermöglicht wurden, waren in erster Linie die "Sächsische Geleitstraße" von Nürnberg über Coburg und den Sonneberger Raum nach Leipzig, die "Frauenstraße" von Coburg über den Thüringer-Wald-Paß bei Frauenwald nach Erfurt und die Verbindung Würzburg-Mellrichstadt-Schanze bei Henneberg-Schmalkalden-Thüringer-Wald-Gotha bzw. Mellrichstadt-Henneberg-Meiningen und von da werraabwärts³⁸. Nur die wenigsten dieser alten Verkehrswege leben in den Chausseebauten des vorigen Jahrhunderts und in unseren modernen Straßen fort. Am ehesten trifft das in großen Abschnitten noch für die B 19 zu, die im wesentlichen der letztgenannten Linie entspricht³⁹. Sie hat ihre Bedeutung als wichtigste Verbindung zwischen der unterfränkischen Metropole und dem Henneberger Land seit dem Mittelalter nicht verloren. – Vergessen sei schließlich auch nicht, daß mit der 1874 gebauten Eisenbahnstrecke Meiningen-Ebenhausen ein weiteres Tor nach Würzburg aufgestoßen wurde, dem 1882 bis 1884 noch die durchgängige Verbindung Erfurt-Suhl-Würzburg folgte. Die Wiedereröffnung dieser Verkehrswege nach der Wende und der geplante Ausbau der B 19 werden es möglich machen, die traditionell intensiven Beziehungen zwischen den alten fränkischen Landen diesselts und jenseits der bayerisch-thüringischen Landesgrenze noch intensiver zu gestalten als in der Vergangenheit.

Ein besonders interessantes Kapitel der Wirtschaftsgeschichte ist im Rahmen unseres Themas die Numismatik. Wem, der sich mit mittelalterlichen hennebergischen Urkunden befaßt, ist die Beteuerungsformel von "rechter lantwerunge, die danne genge und gebe ist ze Franken in dem lande"⁴⁰ nicht aufgefallen? Über Jahrhunderte hinweg weist sie auf den Geltungsbereich der fränkischen Landeswährung im Hennebergischen hin. Selbst in Sachsen-Meiningen blieb der fränkische Gulden zu 15 Batzen, 60 Kreuzern, 20 guten bzw.

21 leichten Schillingen oder 252 Pfennigen die Grundlage des führenden Rechnungssystems, und das bis zur Einführung der Reichswährung 1873⁴¹.

Typisch Fränkisches begegnet uns auch wieder in der hennebergischen Agrarverfassung, in der sich kaum Unterschiede zum übrigen fränkischen Raum feststellen lassen⁴². Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, sei darauf verwiesen, daß sich diese hennebergisch-fränkische Agrarverfassung ziemlich deutlich vom Typ der thüringisch-mitteldeutschen Grundherrschaft⁴³ abhob, wobei die Grenze zwischen beiden Systemen wieder mit der bereits angegebenen ethnisch-siedlungsgeschichtlichen übereinstimmte.

Das trifft ebenso für die Abgrenzung der historischen Rechtslandschaft zu. Der Kamm des Thüringer Waldes scheidet dabei nicht nur fränkisches von thüringischem Rechtsgebiet, sondern sogar die übergreifenden Sphären der Rechtsgestaltung, nämlich des Frankenrechts und des Sachsenrechts, die sich durch die relativ späte Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich herausgebildet hatten⁴⁴. Das Henneberger Land gehört eindeutig zum mainfränkischen Rechtsgebiet. Das zeigt sich schon in der im Vergleich zu Thüringen völlig andersartigen Organisation der Rechtspflege⁴⁵, die hier – im Hennebergischen – vom Guts- und Dorfericht bis hin auf zu dem die hohe Gerichtsbarkeit handhabenden und nur für das Fränkische typischen Zentgericht im wesentlichen mit der Mainfrankens übereinstimmt⁴⁶. Ein weiterer Beweis ist die uns in zahllosen hennebergischen Urkunden zutage tretende, nach altem fränkischen Brauch geübte Rechtspraxis, z. B. bei der Übergabe von Grundstücken, die hier per Handschlag und sinnbildlich mit der Überreichung eines Halmes erfolgte⁴⁷. Oft beurkundete man den Rechtsakt unter ausdrücklichem Hinweis auf die im Lande zu Franken übliche Gewohnheit⁴⁸. – Ausschließlich fränkisch war auch das Stadtrecht im Henneberger Raum südlich des Thüringer Waldes geprägt, wobei Vacha, Salzungen, Stadtfeld und Geisa ihre Privilegien von Fulda ableiteten, Schmalkalden mit der Gelnhäuser Verfassung bewidmet wurde und Wasungen, Meiningen, Hildburghausen, Eisfeld,

Römhild, Themar, Schleusingen, Ummerstadt, Heldburg, Sonneberg und Schalkau direkt oder indirekt zur Schweinfurter Stadtrechtsfamilie gehörten⁴⁹. All diese Verhältnisse währten zumeist erheblich über das Mittelalter hinaus. "Erst das ausgehende 18. und das beginnende 19. Jahrhundert brachen endgültig mit den Überresten des Mittelalters", schreibt Fritz Schmitt dazu und ergänzt: "Jetzt erst setzte sich der dynastische Staat vollkommen durch gegenüber der früheren Stammeseinheit. Im Norden wurde Franken thüringisch, am Main bayerisch."⁵⁰

Diese Äußerungen sind, wohl gemerkt, nur auf Verfassung und Recht gemünzt. Ganz andere zeitliche Zäsuren gelten – wenn überhaupt – für die Kirchen- und Kulturschichte sowie für volkskundliche Bereiche. Sie können nur noch mit einigen Beispielen angedeutet werden. Am wichtigsten ist die oben schon kurz erwähnte, bis zur Reformation voll gültige Zugehörigkeit der Region zum Bistum Würzburg. Als Bonifatius 741/42 die drei Bistümer Würzburg, Bünburg und Erfurt gründete, von denen sich allerdings nur Würzburg halten konnte, war man ganz offensichtlich bereits nach der Zugehörigkeit zu Ostfranken, Hessen und Thüringen vorgegangen. Die Übereinstimmung der Diözesangrenze mit der Grenze zwischen den fränkischen Gauen Grabfeld und Tullifeld einerseits und dem Thüringer Westergau andererseits ist jedenfalls verblüffend⁵¹. Die kirchliche Grenzziehung beachtete aber nicht nur die bereits im 8. Jahrhundert erkennbaren ethnischen Einheiten, sondern die so geschaffene kirchliche Organisation war es auch, "die durch mehr als sieben Jahrhunderte diesen Norden in sich und mit den Landen am Mittelmain zu einer fränkisch bestimmten Einheit zusammenschließt, auch noch zu einer Zeit, als die engere politische Einheit durch die Entwicklung der Territorialstaaten längst verlorengegangen ... war", urteilte mit Recht Paul Schöffel⁵².

Es kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, welche Konsequenzen sich aus dieser gemeinsamen Zugehörigkeit für die gesamte Region ergaben. Sie reichen beispielsweise vom Ausgreifen süddeutsch-mainfränkischer Heiligenkulte wie des der Vierzehn

Nothelfer bis zum Rennsteig⁵³ über die Vermittlung von Altarwerken aus der Werkstatt Tilman Riemenschneiders an die Dorfkirche in Bibra durch den Fürstbischof Lorenz von Bibra⁵⁴ bis zu weltlichem bzw. verweltlichtem Brauchtum etwa in Gestalt von Fastnachtspielen auf städtischen Marktplätzen, wie das ab 1524 überlieferte Beispiel Wasungen zeigt⁵⁵. Allerdings kann nicht alles aus der gemeinsamen Diözesanzugehörigkeit erklärt werden. Das betrifft eigentlich auch schon das letztgenannte Beispiel. Vielfältig waren nämlich auch die kirchlich-kulturellen Beziehungen zu den beiden anderen fränkischen Zentren Bamberg und Nürnberg. Man braucht nur an die Grabmäler Henneberger Grafen in der Stiftskirche zu Römhild aus der Werkstatt Peter Vischers in Nürnberg⁵⁶ oder an die Altarwerke Bamberger Meister⁵⁷ in der ehemaligen Wallfahrtskirche zu Grimmenthal bei Obermaßfeld, (jetzt in Gräfontonna aufgestellt)⁵⁸ zu denken.

Vielfältige geistige und geistliche Kontakte zwischen Bamberg, Würzburg und Henneberg wurden auch über das Kloster Veßra vermittelt, das eigentlich als Hauskloster der Grafen gegründet worden war, von 1135 bis ca. 1540 zugleich aber auch ein bambergisches Eigenkloster gewesen ist⁵⁹ und schon über seine Aufsicht bzw. Besitzrechte über die würzburgischen Prämonstratenserklöster bzw. -propsteien und Kapellen in Hausen und Haard bei Kissingen, Ottelmannshausen bei Königshofen, Schweinfurt und Georgenberg bei Rodach⁶⁰ nicht nur wirtschaftlichen Einfluß in Mainfranken besaß, umgekehrt aber auch von Würzburg und Bamberg zahlreiche Anregungen nicht zuletzt für die architektonische Gestaltung seiner großen Basilika empfing⁶¹.

Natürlich gingen all diese engen kirchlich-kulturellen Beziehungen in dem sich mit der hennebergischen Reformation seit 1544 auf-



Zent-Gerichtsstätte in Geisa / Kreis Bad Salzungen

Foto: B. Großmann

tuenden konfessionellen Graben unter. Am ehesten hielten sich noch Gemeinsamkeiten in volkskundlichen Bereichen. Wenn auch von der modernen Hausforschung in vielen Zügen überholt und in der Sache so nicht zu treffend wie noch von Volkskundlern und Kunsthistorikern der Jahrhundertwende behauptet⁶², kann der sogenannte "hennebergische Fachwerkstil" mit seinen Gemeinsamkeiten mit dem übrigen Fränkischen wohl nicht ganz geleugnet werden. Die "Borlam", das Vordach über dem Hauseingang, ist eines seiner Charakteristika⁶³. Wir übergehen jetzt die in Bezug auf unser Thema leider immer noch zu wenig erforschten Bereiche wie ländliche Trachten, Sitten und Bräuche, in denen sich gewiß noch viele Gemeinsamkeiten entdecken ließen. Es sei dafür aber noch nachdrücklich auf die Mundart verwiesen, an der sich bis zum heutigen Tage – auch für jeden Laien und Fremden deutlich erkennbar – der vom Main bis zur Rhön- und Thüringer-Wald-Linie reichende alte Kulturraum zeigt, und zwar nicht nur in der weitgehenden Kongruenz des Lautstandes, sondern auch wortgeographisch und in zahlreichen durchgehenden syntaktischen Übereinstimmungen⁶⁴. Die Mundart war es auch, die den Leuten diesseits und jenseits der sich im November 1989 öffnenden Grenze das Sich-Wiederfinden erleichterte, und zwar mit der nach fast 50jähriger Trennung schon überraschenden Feststellung: die "da drüben" sprechen ja genauso wie wir! Auf die Mundart verweisen deshalb auch immer hiesige traditionsbewußte Franken, wenn man sie ethnisch falsch einstuft. Der aus Heßberg bei Hildburghausen stammende Dichter Gustav Grimm (1885–1961) hat das in der Sprache seines Heimatdorfes auf folgende Formel gebracht:

M'r nennt uns öft Thüringer,
 m'r nennt uns öft Sachsen,
 doch unner Zunga
 is fränkisch gewachsn.⁶⁵

Mit Gustav Grimm haben wir nun schon eine kulturtragende Schicht aus Kunst und Wissenschaft berührt, die seit dem vorigen Jahrhundert ganz bewußt an die alte Gemeinsamkeit anknüpfte und diese hochzuhalten versuchte, wobei die Geschichtsvereine eine besonders wichtige Rolle spielten. Ludwig

Bechstein in Meiningen und Carl Gottfried Scharold in Würzburg, die Begründer des Hennebergisch-altertumsforschenden Vereins und des Historischen Vereins von Unterfranken, die in dem Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsverein und den Freunden Mainfränkischer Kunst und Geschichte mündeten, haben diesbezüglich enge Kontakte unterhalten, ebenso Georg Brückner, Bechsteins Nachfolger im Vereinsvorsitz, der in stetem geistigen Austausch mit unterfränkischen Historikern wie Johann Wilhelm Rost in Königshofen oder Franz Georg Benkert in Würzburg stand und darüber hinaus wie Bechstein zahlreiche Beziehungen zu anderen unterfränkischen Gelehrten und Künstlern unterhielt⁶⁶. Um die Jahrhundertwende war es vor allem Eduard Fritze, wie Brückner ebenfalls Nachfolger Bechsteins im Amt des Vereinsvorsitzenden, der ganz leidenschaftlich zur Traditionspflege gemeinsamer fränkischer Geschichte aufrief⁶⁷. 1920 trat schließlich auch der Frankenbund mit gleicher Zielsetzung auf den Plan, besonders nachdem Werner Hoßfeld, ebenfalls ein führendes Mitglied des Hennebergisch-altertumsforschenden Vereins, der sich seit 1935 ganz bewußt Hennebergisch-Fränkischer Geschichtsverein nennt, Frankenbündgruppen in Röhmbild und Meiningen gegründet hatte, zu denen noch eine weitere in Hildburghausen kam⁶⁸. Wir haben mit der Wiedergründung des HFG die durch die SED-Herrschaft unterbrochenen Kontakte sofort wieder aufgenommen. Die Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte und die Historische Gesellschaft Coburg standen gewissermaßen als Paten bereit, als am 11. März 1990 im Brahm-Saal des Schlosses Elisabethenburg in Meiningen der alte hennebergische Geschichtsverein wieder erstand, und sehr schnell wurden auch die Beziehungen zum Frankenbund neu hergestellt und zu einer gegenseitigen korporativen Mitgliedschaft geführt. Mit dem 31. Fränkischen Seminar vom 11. bis 13. Oktober 1991 auf Schloß Schney, das unter dem Thema "Hennebergisch-Fränkisches Land" stand und in enger Zusammenarbeit mit dem HFG durchgeführt wurde, setzte der Frankenbund, der auch hier schon wieder einige Ortsgruppen hat, ein erstes großes Zeichen⁶⁹, und der heutige Bundestag

in Meiningen ist ein weiteres, das uns hoffen läßt.

Damit schließt sich der Kreis, und wir kehren zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurück. Obwohl das Thema in der Kürze der Zeit keineswegs erschöpfend behandelt werden und Vieles nur angedeutet werden konnte, ist wohl die Frage beantwortet, warum der Frankenbund in Meiningen tagt. Es geht hier nicht um eine im Überschwang der Gefühle angeheizte Frankomanie, die die Beziehungen und Verflechtungen dieser Region zu Thüringen übersehen läßt, es geht auch nicht um die Renaissance eines antiquierten, überzogenen Stammesbewußtseins, das Grenzen schafft, anstatt Grenzen abzubauen, sondern es kommt uns auf das aus dem Wissen um die gemeinsame Vergangenheit gespeiste Gefühl der Zusammengehörigkeit an, das, indem es uns zu uns selber finden läßt, auch die Brücke zum Nachbarn schlägt, und in diesem Sinne geht es um die Aufdeckung verschütteter geschichtlicher Wahrheiten und deren Anerkennung in aller Nüchternheit und Klarheit, es geht um die Pflege und Erhaltung fränkischen Kulturguts zur Bereicherung des geistigen Lebens aller Bundesländer, in denen das Fränkische seine tiefen Wurzeln hat und seine Farbe einbringen möchte in das bunte Mosaik deutscher und europäischer Kultur.

Anmerkungen

¹ Bearbeitete Fassung des Festvortrages zum 64. Bundestag des Frankenbundes am 8. Mai 1993 in Meiningen.

² Zum Problem an sich habe ich mich bereits in folgenden Veröffentlichungen geäußert: Rede zur Neugründung des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins am 11. März 1990 im Schloß Elisabethenburg zu Meiningen, Würzburg 1990. – Geschichte des Henneberger Landes zwischen Gräbelfeld, Rennsteig und Rhön, Hildburghausen 1992. – Das Henneberger Land – eine Brücke zwischen Franken, Thüringen und Hessen. Betrachtungen zur Identität einer Region. In: Frankland 1992, Heft 7. – Der fränkische Charakter des Henneberger Landes war aber nicht Hauptgegenstand dieser

Arbeiten und ist folglich dort nur untergeordnet und nicht systematisch dargelegt. In dem Versuch, dies hier – auch mit größerer Ausführlichkeit – nachzuholen, wird dennoch keine Vollständigkeit aller Gesichtspunkte angestrebt, zumal noch viele Forschungsergebnisse ausstehen.

³ Störmer, Wilhelm. Im Karolingerreich. In: Unterfränkische Geschichte. Hg. v. P. Kolb und E.-G. Krenig. Bd. 1, Würzburg 1989, S. 153.

⁴ Rosenstock, Dirk und Wamser, Ludwig. Von der germanischen Landnahme bis zur Einbeziehung in das fränkische Reich. In: Ebenda, S. 15-90.

⁵ Vgl. z. B. die Beiträge im Bd. 69, Heft 3 des Archivs des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. (weiterzitiert: AU 69), Würzburg 1934. Ihnen verdanke ich einige Anregungen zu dieser Arbeit.

⁶ Ausführlich zu diesem Problem vgl. den Aufsatz des Vf. in Frankland 1992, Heft 7, s. Anm. Nr. 2.

⁷ Schlesinger, Walter. Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend an mitteldeutschen Quellen. 1. Teil. Dresden 1941, S. 42-44. – Derselbe, Thüringen im Fränkischen Reich. In: Geschichte Thüringens, hg. v. H. Patze und W. Schlesinger, 1. Bd., Köln Wien 1985, S. 337-342.

⁸ Rosenstock/Wamser, S. 74-80. – Wamser, Ludwig. Eine thüringisch-fränkische Adels- und Gefolgschaftsgrablage des 6./7. Jahrhunderts bei Zeuzleben. In: Mainfränkisches Jahrbuch 36, Würzburg 1984, S. 1-20.

⁹ Ihr stimmt zuletzt auch Heinrich Wagner zu in: Mellichstadt (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 29), München 1992, S. 17.

¹⁰ Donat, Peter. Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung des oberen Werragebietes. Phil. Diss., Maschinoskript, Jena 1965, S. 137-139.

¹¹ Der Begriff "fränkische Staatskolonisation" ist noch lange nicht vom Tisch, wie Dieter Rödel in seiner Besprechung meiner "Geschichte des Henneberger Landes" (s. Anm. Nr. 2) im "Frankland" 1992, Heft 8, S. 293 meint. Man vgl. z. B. erst neuerdings wieder Eike Gringmuth-Dallmer. Frühmittelalterlicher Landesausbau in Thüringen und Hessen. Ein Vergleich. In: Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte. Hg. v. M. Gockel, Marburg 1992, S. 72. – Was im gleichen Zusammenhang die Bezeichnung der Bauern als "Königsfreie" betrifft, mit der

- mir der Rezensent unreflektierten Umgang mit teilweise veralteter Sekundärliteratur nachweisen möchte, sei klargestellt, daß hier etwas unterstellt wird, was so überhaupt nicht in dem Buch steht. Die ältere Lehrmeinung bezüglich der Königsfreien wird vielmehr mit deutlichem Abstand im Konjunktiv referiert und abschließend in Frage gestellt (S. 17f.). Eine ähnliche Bewandnis hat es auch mit der übrigen Kritik des Rezensenten, die u. a. auf bloßen Behauptungen, falsch wiedergegebenen und aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten aufgebaut ist und der sachlichen Grundlage entbehrt. Ich nutze die Gelegenheit, mein Befremden darüber auszudrücken.
- 12 Vgl. z. B. Hucke, Hermann. Der Hennebergische Sprachraum. In: *Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins*, Meiningen 1939, S. 3-10. – Bracke, H. *Der Hennebergische Sprachraum*. Diss. Phil. Maschinoskript, Jena 1967.
- 13 Den gegenwärtigen Forschungsstand und die umfangreiche Literatur mit z. T. sehr konträr geführter Diskussion haben D. Rosenstock und L. Wamser im Bd. I der *Unterfränk. Gesch.* S. 71-74 zusammengefaßt.
- 14 Schlesinger, Landesherrschaft, S. 62. – Donat, S. 140. – Gringmuth-Dallmer, S. 72 ff.
- 15 Trotz einiger Korrekturen durch die neuere Forschung am überschaubarsten immer noch bei Bosl, Karl. *Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz*. 2. Aufl., München 1969.
- 16 Wenn in Einzelzügen auch überholt, zusammenfassend bei Schlesinger, *Landesherrschaft*, S. 58-83 dargestellt. Man vergleiche besonders Schlesingers abschließende Feststellung S. 83.
- 17 Zickgraf, Eilhard. *Forschungen zur Geschichte der Wildbänne und alter Grenzen im Gebiet der Grafschaft Henneberg-Schleusingen*. In: *Jahrbuch des Henneberg-Fränkischen Geschichtsvereins*, Meiningen 1939, S. 15f. u. Kartenbeilage.
- 18 Henning, Eckart. *Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen im Zeitalter der Reformation* (= *Mitteldeutsche Forschungen* 88), Köln Wien 1981, S. 5-10. – Wagner, Heinrich. *Herkunft und Frühzeit der Grafen von Henneberg*. In: *Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins*, Kloster Veßra/Meiningen 1991, S. 23-38.
- 19 Henning, S. 7-9. – Herde, Peter. *Das staufische Zeitalter*. In: *Unterfränk. Gesch.* I, S. 335-346.
- Schmidt, Günther. *Das würzburgische Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken* (= *Quellen u. Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit*, hg. v. K. Zeumer V/2), Weimar 1913.
- 20 Füsslein, Wilhelm. *Berthold VII. Graf von Henneberg*. Aus dem Nachlaß hg. v. E. Henning (= *Mitteldeutsche Forschungen*. Sonderreihe: *Quellen und Darstellungen in Nachdrucken* 3), Köln Wien 1983, S. 447-451.
- 21 Schmidt, S. 64.
- 22 Schultes, Johann Adolph von. *Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, Hildburghausen 1788-1791*, Teil I, S. 69-71.
- 23 Henning, S. 18f. – Schultes I, S. 381f.
- 24 Z. B. Thür. Staatsarchiv Meiningen, GHA, Sect. III Nr. 222.
- 25 Z. B. Hertel, Ludwig. *Hennebergische Geschichte*. In: *Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Gesch. u. Landeskunde* 51, Hildburghausen 1905, S. 538.
- 26 Meyer, Otto. In der Harmonie von Kirche und Reich. In: *Unterfränk. Gesch.* I, S. 225.
- 27 Zickgraf, Eilhard. *Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen. Geschichte des Territoriums und seiner Organisation* (= *Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau* 22), Marburg 1944, S. 100f.
- 28 Schultes, *Dipl. Gesch.* II, *Urkundenbuch* S. 364-376 Nr. 248.
- 29 Zickgraf, *Grafschaft Henneberg-Schleusingen*, S. 123f. Es trifft jedoch nicht zu, daß 1586 alle würzburgischen Ansprüche abgelöst worden seien, wie Zickgraf meint.
- 30 Walch, Ernst Julius. *Historische, statistische, geographische und topographische Beschreibung der Königlich- und Herzoglich-Sächsischen Häuser und Lande überhaupt und des Sachsen-Coburg-Meiningischen Hauses und dessen Lande insonderheit*, Nürnberg 1811, S. 66-69.
- 31 Kaufmann, Hans Heinrich. *Der Gedanke fränkischen Gemeinschaftsgefühls in Politik und Geschichte des fränkischen Reichskreises*. In: *AU* 69, S. 228f.
- 32 Höhn, Alfred. *Die Grafschaft Henneberg im Spiegel kartographischer Zeugnisse*. In: *Jahrbuch der Coburger Landesstiftung* 1990, S. 77-92.

- ³³ Schultes, Dipl. Gesch. II, S. 341f.
- ³⁴ Kaufmann, S. 194f.
- ³⁵ Wölfing, Günther. Kurze Geschichte des Klosters Veßra. In: Hennebergisches Museum Kloster Veßra 1993, S. 11f.
- ³⁶ Bibra, Wilhelm Freiherr von. Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Bibra, München 1880-1882. – Schaumberg, Oskar Freiherr von. Grundzüge des uradelig fränkischen Geschlechts von Schaumberg. In: Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningsche Geschichte und Landeskunde 77, Hildburghausen 1918, S. 1-16.
- ³⁷ Vgl. z.B. Hübner, Rolf. Die Entwicklung des Meininger Textilgewerbes während des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. In: Südthüringische Forschungen 17, Meiningen 1982, S. 65-73. – Schaper, Christa. Die Hirschvogel von Nürnberg und ihr Handelshaus (= Nürnberger Forschungen, hg. vom Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 18), Nürnberg 1973, u. a. S. 173, 234. – Zwischen Rennsteig und Sonneberg. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Lauscha, Steinach, Schalkau und Sonneberg, Berlin 1986, u. a. S. 12.
- ³⁸ Zwischen Rennsteig und Sonneberg, S. 166f. – Ender, Armin. Alte Straßen- und Wegeführungen im Raum Meiningen. In: Urgesch. u. Heimatforschung, hg. v. Museum f. Ur- u. Frühgesch. Thüringens 24, Weimar 1987, S. 52-62. – Koch, Ernst. Eine alte Straße aus Thüringen nach Franken und Hessen. In: Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde, Neue Folge 23, Jena 1918, S. 55-77. – Fischer, Waldemar. Die Coburger Geleitstraßen zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In: Ebenda 33, Jena 1939, S. 383-429.
- ³⁹ Vgl. auch Meyer, Otto. Ochsenfurt – an einer alten Europa-Straße. Ochsenfurt o.J.
- ⁴⁰ Hier: Hennebergisches Urkundenbuch, hg. v. Georg Brückner, 3. Teil, Meiningen 1857, S. 13 Nr. 25, Urk. von 1359 März 26.
- ⁴¹ Weschke, J. Münzen, Maße, Gewichte. In: Einführung in die Heimatgeschichte, hg. v. H. Mohr und E. Hühns, Berlin 1959, S. 109.
- ⁴² U. a.: Engel, Wilhelm. Wirtschaftliche und soziale Kämpfe in Thüringen (insonderheit im Herzogtum Meiningen) vor dem Jahre 1848 (= Zeitschrift d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde, Beiheft 11), Jena 1927. – Schlesinger, Landesherrschaft, S. 75 – 128. – Neuere Arbeiten z. B.: Jäger, Helmut. Huben, Lehen, Güter und verwandte Einheiten in Franken. In: Probleme der genetischen Siedlungsforschung, Bd. 1, Protokoll der Vorträge u. Diskussionen des Symposiums anläßl. des 100. Geburtstag v. O. Schluter am 6. u. 7. April 1973 in Marburg, Göttingen 1974. – Derselbe. Die Agrarlandschaft. In: Unterfränk. Gesch., Bd. 2, Würzburg 1992, S. 476-480. – Steidle, Hans. Die Entstehung der frühmittelalterlichen Gesellschaft in Ostfranken (= Mainfränkische Studien 46), Würzburg 1989.
- ⁴³ Lütge, Friedrich. Die mitteldeutsche Grundherrschaft. Untersuchungen über die bäuerlichen Verhältnisse (Agrarverfassung) Mitteldeutschlands im 16.-18. Jahrhundert, Jena 1934.
- ⁴⁴ Hofmann, Michel. Die Nordgrenze des mainfränkischen Rechtsgebietes. In: AU 69, S. 143f.
- ⁴⁵ Siehe dieselbe z.B. bei Patze, Hans / Heß, Wolfgang. Verfassungs- und Rechtsgeschichte im hohen und späten Mittelalter. In: Geschichte Thüringens, hg. v. H. Patze u. W. Schlesinger, 2. Band, 1. Teil, Köln Wien 1974, S. 215-382.
- ⁴⁶ Schmitt, Fritz. Ländliche Rechtsverhältnisse in Nordfranken nach Weistümern und Dorfordinungen. In: AU 69, S. 151-185.
- ⁴⁷ Z.B. verkauft 1343 Dezember 21 Friedrich Kieseling dem Kloster Veßra Äcker zu Oberstadt und übergibt sie "mit hant und mit halme". (Staatsarchiv Magdeburg, C5 Nr. 139).
- ⁴⁸ 1100 Februar 5 läßt Otto von Schweinfurt der magdeburger Kirche sein Gut u. a. in Gleichamberg bei Römhild "legitima Francorum consuetudine" auf. (Dobenecker, Otto. Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, Bd. 1, Jena 1896, S. 210f, Nr. 989). – 1336 April 11 versetzt Heinz von Exdorf dem Kloster Veßra eine Hube in der Wüstung Gertlers, wie es "reicht ist in deme lande zu Franken." (Staatsarchiv Magdeburg C5 Nr. 97).
- ⁴⁹ Hofmann, S. 147-149. – Gunkel, Alfred. Die Städte des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Meiningen. Abriß ihrer Verfassungsgeschichte, Zeulenroda 1934, S. 13f. – Dirian, Hans Wilhelm. Über das Schweinfurter Stadtrecht und seine Verbreitung. In: Gedenkjahr der Stadt Schweinfurt 1954. Wissenschaftliche Festgabe 700 Jahre Schweinfurt 1254-1954, Schweinfurt 1954, S. 53-97.
- ⁵⁰ Schmitt, Fritz, S. 185.
- ⁵¹ Darauf weist schon Paul Schöffel hin: Die kirchliche Organisation Nordfrankens im Mittelalter. In: AU 69, S. 134.

- ⁵² Ebenda, S. 133.
- ⁵³ Dünninger, Josef. Bemerkungen zu Sprache und Volkstum im ostfränkischen Kulturraum. In: AU 69, S. 189.
- ⁵⁴ Hintzenstern, Herbert von. Von Würzburg nach Bibra. Riemenschneideraltäre in Thüringen. Berlin 1987.
- ⁵⁵ Wölfling, Günther. Wasungen. Eine Kleinstadt im Feudalismus vom 9. bis zum 19. Jahrhundert. Weimar 1980, S. 91, 111.
- ⁵⁶ Wiegand, Winfried. Die Vischer-Grabmäler für Henneberger Grafen in der Stiftskirche zu Römhild. In: Frankenland 1992, Heft 7, S. 240-248.
- ⁵⁷ Derselbe. Der Marienaltar in der Stadtkirche zu Themar. In: Bildende Kunst, 1985, Nr. 5, S. 218-220.
- ⁵⁸ Hintzenstern, Herbert von. Der Kreuzaltar in Gräfentonna. Berlin 1957.
- ⁵⁹ Wölfling, Veßra, S. 8, 13, 16.
- ⁶⁰ Ebenda, S. 20.
- ⁶¹ Badstübner, Ernst. Die Prämonstratenser-Klosterkirche zu Veßra in Thüringen (= Corpus der romanischen Kunst Mitteldeutschlands, Reihe A, Bd. 1), Berlin 1961, S. 73 ff.
- ⁶² Z. B. Fritze, Eduard. Fränkisch-thüringische (althennebergische) Holzbauten, Meiningen 1892. – Derselbe. Dorfbilder. Meiningen 1906.
- ⁶³ Vgl. auch Dünninger, S. 187.
- ⁶⁴ Ebenda, S. 186-189. S. auch Anm. Nr. 12.
- ⁶⁵ Wälder, Felder, Bergeshöhen. Eine Anthologie Thüringer Mundartdichtung. Hg. v. H. Sperschneider. Leipzig 1968, S. 85, 270.
- ⁶⁶ Vgl. auch Josef Friedrich Abert in seinem Vorwort zur Aufsatzsammlung "Der fränkische Kulturraum. A Der Norden" (= AU 69), S. 119.
- ⁶⁷ Vgl. dazu meine Rede zur Wiedergründung des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins, a. a. O. S. 15 f.
- ⁶⁸ Paschke, Hans. Der Frankenbund. Geschichte – Wirksamkeit – Organisation, Würzburg 1963, S. 9 ff., 32 ff.
- ⁶⁹ Referate in: Frankenland, 1992, Heft 7.

Hans Steidle

Ostfranken von 500 bis 800 – eine europäische Region im frühen Mittelalter

1. Was heißt europäische Geschichte?

"Franken – eine europäische Region", diese Aussage erscheint mehr als selbstverständlich angesichts der topographischen Lage unserer Region im Herzen Europas. Die Vielgestaltigkeit Frankens in landschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht, gewachsen in einer mehr als tausendjährigen Entwicklung, scheint Franken zu einer typisch europäischen Region zu prädestinieren, da Europa durch die Vielfalt seiner Völker und Kulturen, deren Gegen- und Miteinander gekennzeichnet ist. Wie gerade diese Vielschichtigkeit sich zu einer typisch europäischen Symbiose in regionaler Eigenständigkeit verdichtet, läßt uns heute noch der Bau

der Würzburger Residenz wahrnehmen, ein wahrhaft europäisches Unternehmen von den Stilrichtungen und beteiligten Künstlern her, im Ergebnis ein Meisterwerk europäischen Barocks und dennoch zugleich das Hauptwerk der fränkischen Schloßbaukunst.

Europäische Geschichte und Kultur stellen jedoch keine unbestrittene Tatsache dar, sondern müssen beschrieben werden als ein langer Entwicklungsprozeß, der von gemeinsamen geschichtlichen Bewegungen ausgeht, schrittweise über verschiedene Stufen und Ausprägungen – auch sehr widersprüchlicher Art – sich im europäischen Raum verbreitete und schließlich ab 1500 über diesen hinausgriff. Dennoch stellt sich heute verstärkt die